

Aktionsplan Inklusion und Demographie (Landkreis Regensburg)

Ort: Landratsamt Regensburg, Kleiner Sitzungssaal

Datum und Uhrzeit: 28.06.16, 17:00 - 19:00 Uhr

2. Treffen Arbeitsgruppe Arbeit & Beschäftigung

Teilnehmer: 21

- Adamski, Margit (Kontaktgruppe Behinderte-Nichtbehinderte, Verein zweites Leben)
- Bründl-Ziske, Margit (Agentur für Arbeit Regensburg)
- Fehr, Thomas (Sozialteam)
- Frey, Rolf-Dieter (Lebenshilfe Regensburg)
- Gabler, Christian (Wirtschaft inklusiv)
- Gschwendtner, Markus (Jobcenter Landkreis Regensburg)
- John, Michael (BASIS-Institut)
- Kammerl, Thomas (Regensburg inklusiv)
- Koller, Elvira (Kontaktgruppe Behinderte-Nichtbehinderte)
- Magin, Anna (Bezirk Oberpfalz)
- Market, Herbert (retex e. V.)
- Mooser, Karl (Landratsamt – Sozialabteilung)
- Müller, Heidi (retex e. V.)
- Nuißl, Klaus (Verein „Irren ist menschlich“ e. V.)
- Pichlmeier, Bettina (BBSB Regensburg)
- Rusch, Marianne (DRV Bund)
- Sobe, Manina (ifd Oberpfalz)
- Stempfhuber, Andrea (ZBFS Region Oberpfalz – Integrationsamt)
- Tiedemann, Elena (BASIS-Institut)
- Weinbeck, Friedrich (Lebenshilfe)
- Zollner, Verena (Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit e. V.)

Tagesordnungspunkte:

1	Begrüßung durch Herrn Mooser	1
2	Vorstellung des Planungsprozesses durch Herrn John.....	2
3	Diskussion	2
4	Verabschiedung durch Herrn Mooser	19

1 Begrüßung durch Herrn Mooser

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßt Herr Mooser, Leiter der Sozialabteilung des Landratsamts Regensburg, alle TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung des Aktionsplans Inklusion und Demographie zum zweiten Workshop. Er

bedankt sich für deren Erscheinen. Anschließend gibt er das Wort an Herrn John, Geschäftsführer des projektbegleitenden BASIS-Instituts, weiter.

2 Vorstellung des Planungsprozesses durch Herrn John

Herr John begrüßt die Teilnehmer des Workshops. Zum Überblick stellt er dar, dass man sich in der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung befinde und es insgesamt sechs Themenblöcke gebe. Beim Thema Arbeit müsse man die verschiedenen Zielgruppen von Menschen mit Behinderung (MmB) betrachten: Es gebe Menschen, deren Job aufgrund einer Erkrankung bedroht sei und wo man um den Erhalt des Arbeitsplatzes bemüht sei. Dann gebe es die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung, die bisher in Werkstätten gearbeitet hätten und die man auf dem ersten Arbeitsmarkt integrieren wolle. Für die heutige Sitzung schlägt er folgendes Vorgehen vor: Die auf Grundlage des letzten Protokolls vorformulierten Maßnahmen sollen besprochen und systematisch durch die Teilnehmer ergänzt werden. Zuletzt werden Zieldefinitionen besprochen. Bis zur nächsten Sitzung soll dann ein Entwurfstext von etwa 6-10 Seiten erarbeitet werden. Dieser Entwurfstext werde den Teilnehmern eine Woche vor der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt. Leider sei es aufgrund der engen Taktung des Aktionsplans noch nicht möglich, Ergebnisse aus der vom BASIS-Institut durchgeführten Befragung von Menschen mit Behinderung einfließen zu lassen. Allerdings werde man erste Ergebnisse in der nächsten Sitzung vorstellen. Ab Anfang September werde der vorläufige Aktionsplan in Textform zur Verfügung gestellt, sodass man am Nachmittag des 16. Septembers Veränderungsvorschläge in der abschließenden Konferenz machen könne. Danach werde der Aktionsplan nochmal ans Landratsamt und an verschiedene Sozialverbände zur Überprüfung weitergegeben.

3 Diskussion

In der folgenden Diskussion können sich die TeilnehmerInnen jederzeit einbringen. Die Themenreihenfolge ist durch die an die Wand projizierten Maßnahmeformulierungen grob vorgegeben. Herr John, der das Gespräch moderiert, bittet darum, sich jeweils mit Namen und ggf. Funktion vorzustellen.

Information und Vernetzung

Maßnahme Sammlung und Strukturierung der bestehenden Beratungsangebote für Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf einer zentralen Plattform (bspw. Homepage)

Herr John erläutert bezüglich der Maßnahme nach Sammlung von Beratungsangeboten, dass es zwar viele Informationen gebe, aber vieles bei den Menschen noch nicht ankomme. Er stellt die Frage, wie man beides zusammenbringen könne. Eine Möglichkeit sei eine Sammlung der Informationen für die Region Regensburg auf einer Plattform im Internet. Es sei viel Wissen beim Integrationsfachdienst (ifd), Servicestelle der deutschen Rentenversicherung (DRV), Industrie- und Handelskammer (ihk), und Handwerksammer (hwk) etc. vorhanden. Allerdings stelle sich die Frage, ob es Möglichkeiten gebe, diese auf einer Plattform zusammenzuführen, und wenn ja, wo und wer das in die Hand nehmen könne. Frau Magin vom Bezirk Oberpfalz möchte wissen, ob die DRV Servicestelle Bayern Süd auch für Arbeitnehmer prädestiniert ist. Ferner fragt sie nach, ob das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dieses Angebot noch vorsehe oder ob es etwas Anderes gebe. Frau Rusch von der Servicestelle der Rentenversicherung erklärt, dass diese Stelle Ende des Jahres auslaufen würde. Herr John ergänzt, dass es sich bei der Servicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung eher um eine zuliefernde Stelle handelt. Es sei auch eine grundlegende Übersicht bei der Servicestelle im Landratsamt vorhanden. Es bestünde die Möglichkeit, dort weitere grundlegende Infos zu sammeln und dann an andere Stellen weiter zu verweisen. Frau Adamski vom Verein Zweites Leben und der Kontaktgruppe Behinderte-Nichtbehinderte legt dar, dass sie als Behinderte nicht weiß, wo man anfangen soll. Sie spricht sich für eine Beratungsstelle am Landratsamt aus, die alles zusammenfasst. Sie empfindet es als schwierig, sich im Internet alles zusammenzusuchen. Dies würde Menschen mit Behinderung überfordern. Sie ist sich nicht sicher, ob eine solche Plattform schon besteht. Herr John erläutert, dass die Servicestelle hier im Landratsamt zwar „Sevicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung“ heiße, aber der Fokus bisher auf die Senioren gerichtet gewesen sei. Er stellt die Frage, wie man ausgestattet sein müsste, um auch den Anforderungen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden. Herr Mooser erklärt, dass es die angesprochene Art der Beratung bisher noch nicht im Landratsamt gebe. Herr John würde die Einrichtung einer solchen Stelle befürworten. Es sollte jemanden im Landratsamt geben, der einen Überblick hat und einordnen kann, welche spezialisierte Beratungsstelle zuständig sei und so eine Verknüpfungsfunktion

übernehmen. Frau Adamski vergleicht die Situation mit der auf dem Dorf, wo man sich beispielsweise bei einer Frage über die Eingliederung direkt an den Bürgermeister wende. Ein Bürgermeister könnte das direkt so weitergeben. Eine Stelle dieser Art wäre nötig. Frau Bründl-Ziske von der Agentur für Arbeit Regensburg weist darauf hin, dass in der heutigen Zeit das Medium Internet zentral für die Sammlung von Informationen sei. Es gebe so viele und vielfältige Beratungsstellen, die sich mit der Thematik befassen würden, wie beispielsweise ifd, Jobcenter, DRV, und Berufsgenossenschaften. Es sei kaum möglich, dass eine Person diesen Überblick habe. Viele Menschen mit Behinderung wie z. B. Gehbehinderte würden viel daheim sitzen und das Internet nutzen. Herr Weinbeck von der Lebenshilfe wünscht sich eine Verlinkung dieser Plattform auf der Homepage vom Landratsamt und den einzelnen Gemeinden. In jeder Gemeinde gebe es einen Ansprechpartner des Landratsamts. Eine Ansprechstelle im Landratsamt und eine Homepage mit einer Informationsübersicht für Menschen mit Behinderung seien sehr wünschenswert.

Frau Stempfhuber vom ZBFS Region Oberpfalz – Integrationsamt plädiert ebenfalls dafür, die Homepage im Landratsamt zusammenzustellen. Somit könne man Hilfe vor Ort gewährleisten. Herr John bemerkt bezüglich der Vorschläge nach Plattform und Ansprechpartner im Landratsamt, dass sich beides nicht gegenseitig ausschließe. So könne man die Informationen zusammenfassen und trotzdem die persönliche Kompetenz einer Ansprechperson gewinnbringend einsetzen. Herr Nuißl vom Verein „Irren ist menschlich“ e. V erzählt, dass die Hälfte der dortigen Mitglieder kein Internet habe, die andere Hälfte aber schon. Es müsse auf möglichst niedrighschwellige Beratungen verwiesen werden. Zusätzlich könne man eine Plattform im Internet einrichten. Herr Weinbeck spricht sich auch eher für eine zentrale Informationssammlung aus, da man nicht 41 Gemeinden dazu bringen könne, die Daten immer auf den neuesten Stand zu halten. Ferner könne man diese Herangehensweise mit Regensburg inklusiv verbinden. Herr Frey von der Lebenshilfe warnt, dass man durch den Versuch Barrieren abzubauen, nicht neue aufbauen dürfe. Das Internet überfordere manchmal auch ihn. Obwohl er selbst googeln würde und die dort verfügbaren Informationen toll finde, dürfe man niederschwellige Ansprechpartner nicht vernachlässigen. Herr John weist darauf hin, dass man für spezielle Zielgruppen wie Menschen mit psychischen Einschränkungen Angebote schaffen müsse. Wenn Menschen Internetzugang hätten, aber die Stichworteingabe 570 Treffer auswerfe, sei es schwierig. Deswegen müsse man die Angebote im Internet eingrenzen und manchmal Hilfestellungen geben, um die richtige Stelle

herauszufinden. Gegen eine Informationsaufbereitung würde nichts sprechen, aber eine zusätzliche Informationskompetenz im Landratsamt halte er für sinnvoll. Auf den Websites der Gemeinden könne man auf diese Informationen durch Links verweisen. Somit müssten die Gemeinde nicht für sich suchen und würden die ersten Informationen dort sehen. Herr John möchte wissen, ob es solche Übersichten schon gibt. Frau Rusch berichtet, dass die Servicestelle nächstes Jahr aufgrund gesetzlicher Vorgaben abgeschafft werde. Es würden zwar weiterhin Ansprechpartner gestellt werden. Diese wären aber vor allem im Rahmen des Firmenservice für Arbeitgeber. Herr Mooser möchte wissen, warum die Servicestelle abgeschafft werde. Frau Rusch sieht den Grund im Teilhabegesetz. Anscheinend werde die Servicestelle nicht als ausreichend wirksam empfunden und in Anspruch genommen. Ihrer Meinung nach sei man zwar nicht überrannt worden, aber dennoch in schwierigen Situationen in Anspruch genommen worden. Frau Magin wirft ein, dass derzeit die Überlegung der Errichtung einer unabhängigen Beratungsstelle im Raum stehe.

Frau Bräu, Regionalmanagerin im Landkreis Regensburg, richtet die Frage an Frau Sobe als Integrationsfachdienst, ob die Klienten sich direkt an den ifd wenden könnten. Frau Sobe antwortet, dass sie im Falle ausreichender Kapazitäten diese Tätigkeit auch übernehmen würden. Man habe Zulauf und wenn jemand eine Frage habe, könne man anrufen. Es gebe eine Niedrigschwelligkeit für die ganze Oberpfalz. Klienten werden beispielsweise durch die DRV, das Landratsamt oder durch das Internet an den ifd vermittelt. Dies laufe sehr unkompliziert. Frau Bräu erläutert, dass es bezüglich der Vermittlungsstrukturen interessant wäre, wo die Leute herkämen, ob eher von Selbsthilfegruppe oder übergeordneter Stelle. Frau Sobe erwidert, dass man dies nicht so klar feststellen könne. Generell sei das offene Beratungsangebot schwierig, da man überwiegend fallfinanziert arbeite. Frau Magin fragt nach, ob nicht die Pauschale in diesem Fall gelte. Frau Sobe informiert, dass diese sehr minimal sei. Jeden Tag eine Beratung sei von der (Personal-)Kapazität her nicht möglich. Man habe einen Antrag für eine Beratungsstelle im Rahmen des BTHG gestellt. Man brauche für diese Tätigkeit jemand mit Erfahrung. Insgesamt laufe das unkompliziert. Herr John scherzt, dass eine niedrigschwellige Beratung zwar unkompliziert sei, aber man hoffe, dass nicht viele kämen. Frau Sobe erklärt, dass der ifd von Fallarbeit finanziert werde. Sie dürfe nicht zu viel Werbung machen, da es schwierig mit der Personalkapazität sei. Allerdings sei man in Form von Außenstellen überall unterwegs. Herr John fasst die Zustandsbeschreibung zusammen, dass - unabhängig von der zukünftigen Entwicklung des BTHG - es derzeit offene Beratungsangebote in ausreichender

Kapazität noch nicht zu geben scheine. Diese würden aber aus Perspektive der Menschen gewünscht. Bisher arbeite man sehr auftragsbezogen zwar mit großem Nutzen, aber aus Perspektive der Menschen seien Verfügbarkeit nicht klar gegeben. Man wolle Menschen mit Behinderung im Landratsamt ernstnehmen. Dies sei nicht, was man einfach in einen Aktionsplan gieße. Vielmehr müsse man am Ball bleiben und eine personelle Absicherung der Arbeit mit Mensch mit Behinderung im Landratsamt vorantreiben. Diese solle als Erstanlaufstelle dienen. Dies sei unabhängig davon, was additiv mit dem Bundesteilhabgesetz noch dazu komme.

Frau Magin wirft ein, dass Regensburg inklusiv in diese Richtung schon viel erarbeitet habe. Frau Rusch lobt in diesem Zusammenhang den Flyer „Wegweiser“ für den speziellen Personenkreis der psychisch Kranken. Dieser habe auf die wesentlichen Stellen verwiesen. Frau Sobe berichtet, dass sie diesen damals koordiniert habe und er durch Arbeitgeber gesponsert worden sei. Im Moment seien noch genügend Flyer vorhanden, dann werde es wieder eine Neuauflage geben. Frau Sobe regt die Finanzierung solcher Flyer durch das Landratsamt an. Bisher habe man diese nur für psychisch Kranke entwickelt, herausgegeben durch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG).

Herr John möchte wissen, ob Menschen mit psychischen Einschränkungen auf einen eingetragenen Grad der Behinderung (GdB) verzichten und ob dies hinderlich für eine Beratung seitens des ifd sei. Frau Sobe erklärt, dass dies für die niedrigschwellige Beratung unwesentlich sei. Allerdings müsse man, falls man tätig werde und beispielsweise das Arbeitsverhältnis sichern wolle, einen Antrag auf GdB stellen. Eine Gleichstellung sei über die Agentur möglich. Es gebe zwei Arten der Vermittlung: Zum einen den RehaFall, bei dem der Auftrag beim Schwerbehinderten liege. Hartz IV wäre ein anderer Rahmen: Bei der Hälfte über das Jobcenter Vermittelter beantrage sie einen GdB. Ein Problem sei es, wenn jemand in Arbeit und psychisch krank sei und er keine Beantragung macht. Dann wäre keine Finanzierung mehr möglich. Deswegen versuche man, die Menschen darüber aufzuklären, dass ein GdB kein Nachteil ist. Herr Nuißl sieht dies als generelles Problem. Ein Vorteil bei psychischen Erkrankungen sei, dass man sie nicht ansehe. Deswegen sei eine Darlegung der Erkrankung schwarz auf weiß oftmals ein Problem. Dies könne zu einer Stigmatisierung führen. Überdies würden die Diagnosen zum Teil von den Betroffenen schwer angenommen und viele vor Beantragung eines GdB zurückschrecken. Herr John verdeutlicht, dass dies für eine niedrigschwellige Beratung spreche. Bereits die Aufforderung, den GdB vorzulegen, sei ein Problem. Herr Nuißl erzählt, dass er sich selbst lange gegen einen Ausweis

gesperrt habe. Erst nach Erlangung von mehr Wissen habe er die Scheu vor diesem Schritt verloren. Dabei habe er auch kurz die Hilfe des ifd angenommen. Frau Sobe erklärt, dass ihr Job in der Aufklärung darüber bestehe. Viele würden einsehen, dass sie Unterstützung bräuchten. Es gebe allerdings immer einen Teil, der sich sperre, was man aber auch akzeptieren müsse.

Herr John lobt die gute Arbeit von Regensburg inklusiv. Er würde es begrüßen, eine gemeinsame Informationsplattform zu gründen. Frau Sobe erläutert, dass für Arbeitgeber über Regensburg inklusiv durch die ihk ein Flyer erstellt werde. Ein Beispiel sei der Flyer vom Jobcenter des Landkreises. Herr Frey regt an, dass dieser Flyer dringend im Sommer aktualisiert werden müsse, da die Ansprechpartner ab September nicht mehr stimmen würden. Frau Adamski möchte wissen, wie man als Mensch mit Behinderung an Flyer herankomme.

Herr John verweist auf den Arbeitskreis Information und Beratung. Dort sei festgestellt worden, dass Menschen mit vielen Fragen erst zur Kommune gingen. Deswegen müsse man sich die Frage stellen, wie man die Organisation der Verbreitung des Wissens über Fachdienste und Selbsthilfegruppen in den Kommunen erreiche. Bisher habe nur ein kleiner Anteil der Kommunen im Landkreis einen Inklusionsbeauftragten. Man müsse die Kompetenz vor Ort stärken und im Idealfall Behindertenbeiräte, also Gremien mit mehreren Anlaufpersonen, gründen. So könnte man den Prozess auf kommunaler Ebene vorantreiben. Zusätzlich müsse es eine Unterstützung in der Frage, wie Menschen an diese Informationen kommen, auf Landkreisebene geben. Frau Stempfhuber argumentiert, dass selbst wenn kein Behindertenbeauftragte bei einer Gemeinde vorhanden ist, die Menschen mit Behinderung teilweise z. B. in der Freizeit an Aufstellern mit Flyern vorbeikämen. So würde sich die Information langsam verbreiten. Herr John wirft ein, dass man als Otto Normalverbraucher überfordert wäre, wenn man die Wege gehen müsste, die Menschen mit Behinderung teilweise mit den Anträgen zurücklegen müssen. Gerade bei Menschen mit psychischen Einschränkungen sei das Durchhaltevermögen zudem zum Teil herabgesetzt.

Herr Weinbeck verweist auf die Bedeutung von Informationen aus dem Internet und auch auf Infobroschüren. Man müsse eine Ansprechstelle im Landratsamt schaffen und zusätzlich die Flyer in den einzelnen Gemeinden verteilen. Die meisten Menschen würden dort zur Beratung gehen. Herr John spricht sich dafür aus, das Informationsangebot aus verschiedenen Perspektiven aufzubauen: Aus Sicht der Arbeitgeber, des Menschen mit Beeinträchtigung und aus Sicht der Menschen, die sich vernetzen wollen. Frau Pichlmeier vom BBSB Regensburg berichtet, dass sie in der

Beratung tätig ist. Wenn ein Betroffener sehbehindert geworden sei und noch arbeitsfähig, schalte man den ifd ein. Mit den Sozialarbeitern habe man schon gut funktionierende Ansprechpartner. Frau Sobe ergänzt, dass man Partner im Hörbehindertenbereich wie Herrn Gerl, über Selbsthilfegruppen und besonders über den VdK habe. Diese würden auch im Flyer genannt werden. Frau Magin greift auf, dass eine Einrichtung einer Homepage auch wichtig für andere Profis sei, um dadurch Unterstützung zu bekommen. Frau Bräu kritisiert, dass Informationsbereitstellung in den Gemeinden nur etwas bringe, wenn man dort Ansprechpartner finde. Man müsse die Mitarbeiter in den Gemeinden für dieses Thema sensibilisieren. Herr John fügt hinzu, dass die dankbarsten Abnehmer von Flyern oder Angebotsübersichten häufig Studenten oder Berufsanfänger seien. Diese hätten noch nicht viele Kontakt im Beruf und könnten so auf Übersichten zugreifen. Frau Bräu berichtet, dass sie selbst bei Regensburg inklusiv nachgeschaut habe, mit wem Herr Kammerl arbeite. Das Wissen über Beratungsstrukturen sei sehr wichtig. Dies alles auf einen Blick zu haben wäre eine perfekte Lösung. Herr Kammerl von Regensburg inklusiv spricht in diesem Zusammenhang von einer „never ending story“. Man müsse dranbleiben. Dies liege daran, dass manche Themen nur zu bestimmten Zeiten interessieren würden. Beispielsweise sei Arbeitslosigkeit nicht immer gleich präsent. Zu einem Zeitpunkt würde man den ifd gerade nicht brauchen, aber vielleicht in drei Jahren. Ganz wichtig sei auch die Aktualisierung von Informationen. Der an Arbeitgeber gerichtete Flyer sei schon nicht mehr aktuell, obwohl er erst seit dem 11.11.2015 im Umlauf sei. Es bedürfe einer Person, die das pflege und aktualisiere. Frau Bründl-Ziske weist darauf hin, dass dies im Internet schneller möglich sei, was Herr Kammerl bestätigt. Herr John nimmt Bezug auf den Flyer für Arbeitgeber. Dort stünden zehn Organisationen, die man zunächst ansprechen könne. Im sozialen Bereich gebe es aber nicht zehn, sondern 50 Ansprechpartner, die sich laufend änderten. Es sei die Frage, wen man dann konkret ansprechen solle.

Alle ihm bekannten Versuche, bei der die jeweilige Institution ihre Daten selbst gepflegt habe, seien gescheitert. Es bedürfe einer Person, die das pflege. Die Wichtigkeit der Pflege durch eine Person erläutert er anhand der Suche nach dem Sozialpsychiatrischen Dienst. Dort stehe in der Beschreibung, das Thema Alkoholabhängigkeit werden nicht in der Beratung aufgegriffen. Bei der Freitextsuche nach „Alkoholabhängigkeit“ würden diese Stellen aber genannt werden. Deswegen sei eine logische Zuordnung entscheidend. Diese Arbeit würde einem keiner abnehmen, weswegen eine redaktionelle Betreuung der Informationen nötig sei. Man

müsse vorwegnehmen, unter welchen Begriffen Menschen suchen. Er selbst habe bei einer Redaktion eines Beratungsführers mitgemacht. Dort wurde sehr lange über den Suchindex diskutiert. Im Interessenspunkt standen dabei die häufigsten Anfragen der Menschen vorwegzunehmen. Eine Möglichkeit bestünde darin, diese Informationen zu bündeln und dann ordentlich auszudrucken. Ein höherer Nutzen würde die Pflege der Informationen voraussetzen. Frau Pichlmeier wirft ein, dass man einen Kostenträger brauche, der diese Person finanziere. Frau Stempfhuber setzt den vorhanden politischen Willen bezüglich der Finanzierung aufgrund des Aktionsplans seitens des Landratsamtes voraus. Herr John fügt an, dass Informationsaufbereitung nicht 100.000 Euro koste.

Die Skandinavier würden rigoros mit Finanzierung umgehen: Dort müssen Männer genauso viel Erziehungsurlaub wie Frauen nehmen. Wenn man die Ausgleichsabgabe auf die Höhe eines Durchschnittsgehalts der jeweiligen Firma erhöhen würde, wäre die Änderung der Einstellung bei Arbeitgebern auch keine Frage mehr. Frau Sobe weist darauf hin, dass die Frage im Raum sich auf die Finanzierung der Beratungsangebote bezogen habe. Sie habe erlebt, dass es den Arbeitgebern nicht in erster Linie ums Geld gehe. Frau Magin wirft ein, dass es eine politische Entscheidung sei, in was man das Geld investiere. Herr John erläutert, dass es im Aktionsplan Inklusion darum gehe, eine Übersicht im Bereich Arbeit von Menschen mit Behinderung zu gewinnen. Der Landkreis könne sich aber nicht den großen Hut aufsetzen und alles in diesem Bereich moderieren. Es sei inhaltlich schon viel an spezialisierter Beratung vorhanden, und das Landratsamt solle nur die erste Anlaufstelle sein. Beratung sei an sich gut, aber es ginge außerdem darum, Rahmenbedingungen für die Integration von Menschen mit Behinderung in reguläre Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Frau Bräu unterstreicht, dass der Aktionsplan nicht mit dem 31.10. ende, weswegen man klare Ziele formulieren müssen. Nur dann sei ein klarer Handlungsauftrag gegeben. Frau Bräu erläutert, dass die Lösung in einer nachhaltigen Umsetzung des Aktionsplans zu finden sei. Frau Sobe weist darauf hin, dass diese Beratungsstelle dann auch finanziell ausgestattet werden müsse.

Maßnahme Förderung einer stärkeren Vernetzung

Herr John berichtet zur Maßnahme der Förderung einer stärkeren Vernetzung, dass durch Regensburg inklusiv schon viel in Richtung Vernetzung Arbeitgeber, ifd etc. zusammengekommen sei. Allerdings seien Menschen mit Beeinträchtigungen oftmals noch nicht in die Dialoge eingebunden. Dies sei aber nicht nur im Landkreis

Regensburg, sondern im Großteil Bayerns der Fall. Es gebe aber auch eine Ausnahme in Schwaben, wo man „Arbeitsfische“ bezogen auf Landkreise und kreisfreie Städte gegründet habe. Herr John möchte wissen, ob es im Landkreis Regensburg bereits Foren gibt, wo Menschen mit Einschränkungen im Bereich Arbeit zu Wort kommen und was man bezüglich Vernetzungsstrukturen in den Aktionsplan reinschreiben müsse. Herr Kammerl berichtet, dass es solche Foren im Rahmen des Inklusionzirkels Arbeit in Zusammenarbeit mit Herrn Frey bereits gebe. Dort seien alle, vom Amtsleiter bis zum Betroffenen, eingeladen. Man versuche, Betroffene beispielsweise vom Werkhof zu Wort kommen zu lassen. Bei diesen Zirkeln würden die Menschen besonders die offene Struktur zu schätzen wissen und man habe gute Erfahrungen gemacht. Herr Kammerl hält zwei getrennte Vorgehensweisen für Stadt und Landkreis im Bereich Arbeit für wenig sinnvoll, da es einen gemeinsamen regionalen Arbeitsmarkt gebe.

Herr John stellt die Frage, wie verbindlich und strukturiert die Forderung nach Vernetzung sei. In Schwaben habe man feste Vorgaben. Dort würden sich vom Rentenversicherungsträger bis zu den Sozialämtern alle zum Thema Arbeit in gewissen Zeitintervallen auszutauschen. Die z. B. in Agendaprozessen angeregten Veränderungen seien aufgrund der mangelnden Verbindlichkeit wieder versickert. Aus diesem Grund sei eine klar beschriebene Struktur wichtig. Inklusionszirkel muten für ihn wie Qualitätszirkel an, wo jeder Eingeladene nur optional komme. Frau Magin schlägt vor, sich zu überlegen, was man sich für den Landkreis vorstellt und dies mit dem, was in der Stadt Regensburg vorhanden ist, zu verbinden. Herr Frey hält es für schwierig, Sprecher für so einen Arbeitstisch festzulegen. Am Tisch seien alle gleichberechtigt. Ferner hält er es für eine Herausforderung, bei einem zu großen Kreis Dinge zu bewegen. In diesem Fall würden dann Einzelne wegbleiben. Er spricht sich dafür aus, mehr Arbeit im Landkreis in die einzelnen Gemeinden zu verlagern. Man solle in den Gemeinden Arbeitskreise gründen und eventuell Fachleute dazu holen. In den Gemeinden müsse man sich fragen, was man speziell dort zu diesem Thema bewegen könne und auf welche Weise man das Thema vom Sozialraum stärken könne. Es sei wichtig, dass man sich dort vernetze. Im Sinne der Regensburger Erklärung müsse man das Thema Inklusion von ganz unten anfangen. Nicht von oben herab, sondern dort, wo der Alltag stattfindet, müsse das Thema aufgegriffen werden. In der Regensburger Erklärung habe man Continental als Partner gewonnen. Erst durch die Ansprache der Inhalte der Erklärung im Betriebsrat und in den einzelnen Abteilungen solcher Unternehmen sei eine Bewegung möglich. Herr John fügt an, dass es der Mitarbeit des Landkreises bedürfe. Bezüglich der Verbindlichkeit des Austausches

berichtet er, dass die zentralen Akteure beim Arbeitstisch in Schwaben verpflichtend seien, Probleme mit Struktur abzuarbeiten. Der Arbeitstisch würde sich zweimal im Jahr treffen. Dies stelle eine andere Vorgehensweise als Regensburg inklusiv dar, da Regensburg inklusiv eher auf freiwilliger Basis stattfinde. Ihm ist unklar, wer dort auf die Wahrung der Struktur achte. Er halte Verpflichtung für wichtig. Herr Frey erzählt von der Erfahrung, dass reine Freiwilligkeit und das Ideelle am Anfang gestanden habe. Dann seien Akteure dazugekommen, da diese bemerkt hatten, dass fachlich und sachlich etwas Interessantes entstehe. Erst durch das Auftauchen von ihm und Arbeitsagentur wurde es sehr viel komplizierter. Jeder habe seinen Aspekt reingebracht und spezielle Logos hätten die Dokumente zieren müssen. Dadurch sei das Projekt nicht mehr auf den Boden zu bringen gewesen. Am Anfang sei man einfach ideell gewesen und es sei eine tolle Veranstaltung bis hin zur Unterschrift der Partnerschaften in der Regensburger Erklärung gewesen. Herr John wirft ein, dass die Unübersichtlichkeit die Realität widerspiegle, was sich auch im Arbeitskreis zeige. In Schwaben hätten sich die Akteure verpflichtet, sich zusammzusetzen. Man müsse das Thema gemeinsam und verpflichtend angehen. Der Aspekt der freiwilligen Kampagnen sei aber ebenfalls wichtig. Herr Weinbeck fragt nach, warum man von Schwaben rede. Herr John antwortet, dass beim angesprochenen Arbeitstisch in Schwaben die Stadt und der Landkreis Augsburg am Tisch sei. Frau Bründl-Ziske regt an, dass jemand von oben aussprechen müsse, dass sich Jobcenter etc. zusammensetzen. Herr John erklärt, dass es in Schwaben das bayerische Sozialministerium war, das die zentralen Akteure an den Tisch gebracht habe. Beispielsweise könnte man dort Probleme besprechen, wie Lücken bezüglich der Arbeitsangebote für psychisch Kranke, die auf Dauer mehr als 15 Stunden arbeiten möchten. Für solche Fragestellungen bräuchte man alle am Tisch. Er möchte wissen, was nun in Bezug auf Vernetzung die Aussage sei, die in den Aktionsplan aufzunehmen sei. Frau Rusch spricht sich für die Vorteile der Servicestelle aus. Dort habe man sich einmal im Jahr mit Jugendamt, Bezirk und alle mit dem Thema Behinderung befassten Akteure, einmal im Jahr getroffen. Es habe sich um eine verbindliche Sitzung gehalten, wodurch man die verschiedenen Akteure kennen gelernt habe. Dies sei eine große Hilfestellung gewesen und sie bedauere die Abschaffung. Man müsse sich einmal im Jahr zusammensetzen, austauschen und vermitteln. Ferner gebe es viermal im Jahr ein Treffen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft in Anwesenheit von Selbsthilfegruppen. Dies sei aber nur verbindlich für Servicestellen. Aus diesem Grund hoffe sie auf eine Nachfolgeform der Servicestelle. Frau Sobe schlägt vor, dass der Inklusionsbeauftragte solche Treffen

federführend initiieren könne, um die Arbeit aller Akteure zusammenzuführen. Eventuell könne diese Aufgabe auch jemand vom Landratsamt übernehmen. Frau Stempfhuber fragt nach, ob nur Behörden oder auch Arbeitgeber am Tisch in Schwaben sitzen. Gleichzeitig möchte sie wissen, wie man diese zur Mitarbeit bewegen könne und ob das dann zu viele Akteure seien. Herr John denkt, dass dies dann wahrscheinlich zu viele Anwesende seien. Er stellt fest, dass der Austausch zwischen verschiedenen Behörden und Beratungsstellen zwar bisher vorhanden gewesen sei, aber durch die Abschaffung der Servicestelle nicht mehr gewährleistet sei. Es ist noch offen, wer die Vernetzung auf Dauer in die Hand nehmen soll. Eine Verbindlichkeit solcher Treffen wird von der Mehrheit der Anwesenden befürwortet. Herr Mooser wirft ein, dass man über die Region und nicht über den Landkreis rede. Wenn man ein Gremium ins Leben rufe, wäre eine Ausgestaltung für Stadt und Landkreis sinnvoll. Der Landkreis sei durchaus geeignet, einen Ansprechpartner zu stellen. Allerdings sei es fraglich, ob der Landkreis dies bezogen auf den Arbeitsmarkt sein könne und schlägt dafür die Agentur für Arbeit vor. Auch er erachtet Strukturen mit Verbindlichkeit als sinnvoll. Frau Magin fragt nach, wer in Augsburg koordiniere. Herr John erläutert, dass es dort rolliere. In Rosenheim sei der schwarze Peter der Koordination für Stadt und Landkreis bei der Agentur für Arbeit gelandet. Herr Frey fragt nach, wer dort am Tisch sitzt. Schließlich sei eine Anwesenheit der Institutionen allein nicht erschöpfend, es müssten auch Betroffene am Tisch sitzen. Laut ihm werde der ideelle Bereich vernachlässigt. Er schlägt vor, Bürgermeister ein Stück weit zu verpflichten, und dass jede Gemeinde gemäß ihrer Fähigkeit verpflichtet werden soll, bestimmte Punkte abzuarbeiten. Zum Thema Arbeit wäre eine Fragestellung, wie die betroffenen Menschen konkrete Arbeit erlangen würden. Herr Mooser stellt fest, dass zunächst ein Arbeitsgremium Grundlage sein müsse. Er spricht sich dafür aus, dass die Vernetzungsaufgabe eher bei dem Personenkreis, der fachlich damit betroffen ist, liegen sollte und die Bürgermeister diese Aufgabe nicht leisten könnten. Würden allen Bürgermeister mitmachen, würden zu viele Menschen am Tisch sitzen. Herr Kammerl sieht die Vorteile des Arbeitskreises von Regensburg inklusiv darin, dass nicht nur Behörden oder Arbeitgeber, die sich im eigenen Saft drehen, am Tisch sitzen. Er findet es gut, dass man ihk oder hwk von konkreten Problem erzählt habe, auf diese Weise etwas konkret bearbeitet und unkonventionell gelöst hätte. Frau Magin plädiert dafür, dass Behörden, ihk, und Betroffene unbedingt Teil eines Arbeitskreises sein sollten. Herr John ist sich nicht sicher, ob alles gleichzeitig geht. Säßen hier in der Runde beispielsweise noch mehr Mitarbeiter von verschiedenen Sozialversicherungsträgern,

würde es eine endlose Diskussion geben. Man sei nur dann produktiv, wenn man sich bestimmte Fragestellungen vornehme und jeder erkläre, was er dazu leisten könne. Es gebe verschiedene Aspekte des Vorgehens: Behördenvertreter, die sich bei Bedarf abstimmen, wenn neue Leute dazukommen. Zusätzlich könne man das Forum nutzen, das man mit den Inklusionszirkeln aufgegriffen habe. Insgesamt sollte es verschiedene Gremien mit unterschiedlichen Zuschnitten geben, welche sich gegenseitig einbeziehen. Zusätzlich sollte man aber auch gemeinsam über Fragen, die in einer Gruppe aufgegriffen wurden, nachdenken. Frau Magin moniert, dass es nur bezogen auf die Opferfanz Arbeitsgruppen zum Thema Arbeit gebe. Ihr fehle der spezielle Ansatz für Regensburg, das typische für die Region. Herr Weinbeck argumentiert, dass nicht alle 41 Bürgermeister bei einer Sitzung vor Ort sein müssten, sondern aus jeder Fraktion ein Repräsentant als Sprachrohr anwesend sein könne. Herr Frey sieht auch die Lösung, eine kleine Gruppe als Keimzelle zu etablieren. Die Inklusionsbeauftragten könnten sich vernetzen und sich dann mit dem Landratsamt treffen. Wenn man eine gute Arbeit mache, dann würden die anderen Akteure aus den Gemeinden mitmachen wollen. Herr John merkt an, dass nach Fertigstellung des Aktionsplans sich nicht alle Gemeinden etwas aus dem Plan für die Umsetzung herausnehmen würden. Ein Verbund der Inklusionsbeauftragten sei bereits existent, aber dieser ist für alle Bereiche der Inklusion zuständig. Außerdem hätten aktuell nur wenige Gemeinden Inklusionsbeauftragte. Frau Magin fügt hinzu, dass nicht alle Bewohner des Landkreises auch im Landkreis arbeiten würden. Deswegen sei die Vernetzung von Bürgermeistern allein zu kurz gegriffen. Herr John beendet das Thema aus Zeitgründen. Er fasst zusammen, dass der Inklusionszirkel von Regensburg inklusiv weiter gehe. Es habe eine Vernetzung der Vertreter gegeben, die fortgesetzt werden solle. Man habe geklärt, wie verschiedene Gremien aufeinander bezogen seien. Man müsse das Thema in die Kommunen bringen. Ein Anknüpfungspunkt sei der Inklusionsbeauftragte.

Regensburger Erklärung

Das Wort wird an Herrn Fey zur Vorstellung der Regensburger Erklärung übergeben. Er erzählt, dass die Regensburger Erklärung damals über das Bündnis inklusiven Arbeitsmarkt entwickelt worden sei. Ihnen sei es wichtig gewesen, eine Plattform zu haben. Die Erklärung sollte der größte gemeinsame Nenner sein. Es handle sich um ein ideelles Papier, wo man verschiedenste Leute, die dort aktiv waren, als Partner aus dem öffentlichen Leben gewinnen wollte. Man wollte darin die Leitgedanken zum Thema Inklusion und Arbeit festschreiben. Die Unterzeichner hätten auf diese Weise

eine moralische Absichtserklärung abgegeben, dass sie diese Ziele in ihrem Bereich umsetzen wollten. Darunter seien namenhafte Unterzeichner. Bürgermeister und Landrätin seien Schirmherren. Zusätzlich hätten Continental und OSRAM GmbH unterschrieben. Man habe es auf 12 bis 16 Unterzeichner beschränkt, sodass Akteure verschiedener Bereiche drin seien, wie z. B. Kirche und Hochschule (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg). Diese seien Wegbereiter, damit andere Akteure nachkommen. Diese würden sich dafür einsetzen, dass die formulierten Ziele umgesetzt würden. Allerdings hätten die Paten noch zu wenig getan. Die Erklärung sei noch nicht im Betrieb ausgehängt oder in Abteilungskonferenzen diskutiert worden. Es handle sich noch um eine große Aufgabe. Man müsse die Paten begeistern, diesen Prozess durchzuführen. Ein Ziel sei, Partner zu animieren, mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Dies sei nur zu erreichen, wenn im Betrieb das Thema breit diskutiert werde und die Verantwortungsträger in den Unternehmen das auch unterstützen. Die Regensburger Erklärung sei für die Teilhabe am Arbeitsleben sehr hilfreich. Er plädiert dafür, dass die Regensburger Erklärung im Aktionsplan vornedran stehen solle.

Herr John bestätigt, dass von der Systematik über die grundlegenden Zieldarstellungen her vieles gut einbaubar sei. Allerdings sei eine Plattform allein, wie die Erklärung, nicht hinreichend. Um in den Betrieben etwas zu bewirken, müsse man sich über einzelne Schritte klar werden, Detailfragen klären. Über die Inhalte der Regensburger Erklärung könne man sich leicht verständigen. Man müsse konkrete Ziele in einzelnen Bereichen benennen bzw. konkrete Handlungsvorschläge machen. Frau Bräu erachtet die Regensburger Erklärung als Arbeitsgrundlage. Man könne damit in den Personalrat oder zu Abteilungsleiterbesprechung gehen und auf die Erklärung als Grundlage verweisen. Man müsse ein Bewusstsein bei den Personalverantwortlichen schaffen.

Herr Kammerl berichtet, dass man die Regensburger Erklärung bei KRONES AG sehr ernst genommen habe. Im Mai hab es dazu eine Veranstaltung gegeben. Frau Bräu findet den Prozess bei KRONES sehr spannend. Insbesondere schätzt sie die Weiterentwicklung, nicht nur in der Arbeitsplatzbeschaffung, sondern die Weiterentwicklung dort allgemein. Die Regensburger Erklärung dürfe nicht als passives Papier im Aktionsplan erwähnt werden. Herr John erwidert, dass die Regensburger Erklärung kein Widerspruch zu den Zielen des Aktionsplans des Landkreises darstelle.

Jobs für Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt erhalten/ schaffen

Maßnahme Unterstützung von Menschen mit Behinderung durch technische Möglichkeiten am Arbeitsplatz

Herr John möchte wissen, ob bezüglich der Forderung technischer Möglichkeiten am Arbeitsplatz konkret etwas im Aktionsplan stehen müsse. Frau Sobe antwortet, dass dies der Agentur für Arbeit unterstehe. Sie habe aber keine konkreten Forderungen.

Herr Gabler von Wirtschaft inklusiv fordert mehr Stellen. Beispielsweise seien technische Ingenieure für einen großen Bereich zuständig, aber die Wartezeit betrage sechs Monate.

Maßnahme Stärkere Einbindung von Kommunen zur Sensibilisierung der Arbeitgeber für den Inklusionsgedanken

Herr John berichtet bezüglich dieser Maßnahme, dass Kommunen selbst Arbeitgeber seien. Deswegen müsse man Gemeinderäte und Bürgermeister mehr mit einbeziehen. Frau Bründl-Ziske merkt an, dass vieles zur Einsparung von Personalkosten outgesourced werde. Ein Beispiel dafür seien Reinigungsdienste. Sie hätten in der Agentur für Arbeit auch nicht mehr viel eigenes Personal. Bei einzelnen Gemeinden oder Landratsamt bestünden Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung bei der Lösung technisch nicht allzu anspruchsvoller Aufgaben oder bei Gemeindearbeiten. Man müsse sich fragen, welche Arbeitsplätze geeignet seien, wie z. B. Bauhöfe. Bei psychischen Behinderungen seien auch sehr hochwertige Arbeitsplätze geeignet. Jeder einzelne Arbeitsplatz müsse geprüft werden, ob man etwas zurückholen könne. Herr John greift Bauhöfe und Reinigungsdienste auf und möchte weitere Arbeitsbereiche wissen, in denen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen werden können. Frau Bründl-Ziske schlägt Kantinen vor. Herr John berichtet von einem neuen Schulzentrum in Rosenheim, wo die Mensa als Inklusionsprojekt realisiert werden und dort ein paar Arbeitsplätze geschaffen worden seien. In der Kantine im Landratsamt im Landkreis Starnberg habe man diese Chance leider verpasst. In verschiedenen Schulen gebe es Ausschreibungen an den Meistbietenden. Dies wäre aber eine gute Chance für Inklusionsfirmen.

Herr Frey berichtet von einem Fall in Lappersdorf. Dort habe man 20 Stunden für einen Menschen mit Behinderung geschaffen. Man habe verschiedene Arbeiter aus der Werkstatt ausprobiert. Das Erfolgsmodell sei letztlich die Sozialraumnähe gewesen. Der Mensch mit Behinderung habe von dort gestammt und sei deswegen dort vernetzt

gewesen. Vorher sei die Idee gewesen, ihn in der Verwaltung einzusetzen. Die Mitarbeiter konnten sich allerdings die Zusatzbetreuungsarbeit im Büro nicht vorstellen. Dieses Beispiel unterstreiche, dass man nicht von oben entscheiden könne. Man müsse die Involvierten inhaltlich mitnehmen.

Herr John weist darauf hin, dass die aktuell laufende Befragung in den Kommunen eine gute Übersicht geben werden, wer schon wen einsetzen würde. Frau Pichlmeier erfragt, ob die Rücklaufquote erfasst werde. Herr John bestätigt dies. Es gebe unterschiedliche Befragungen: Für Menschen mit Beeinträchtigung über 18 mit einem GdB von mindestens 30 durchgeführt vom Zentrum Familie Soziales Bayern. Zusätzlich gebe es eine zweite Befragung aller 41 Kommunen im Landkreis. Dort würde man z. B. Menschen mit Einschränkungen im Personalstamm erfragen. Bei der Befragung der Kommunen gehe man davon aus, dass jede Kommune den Bogen zurückgebe. Die Daten aus der Befragung würden in jeden Fall im September im Entwurf des Aktionsplans stehen, inklusive Rücklaufquote.

Maßnahme Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung - Quotenregelung

Herr John berichtet, dass im Landratsamt die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung erfüllt werde. Es stehe aber die Frage im Raum, wie man selbstverpflichtungsmäßig damit umgehe. Es gehe um Themen wie Arbeitserprobung und Heranführung, was man zusätzlich im Landkreis und den Kommunen leisten könne. Herr Frey bestätigt, dass er das Argument der Quotenerfüllung schon oft gehört habe. Viele der Menschen seien aber erst behindert geworden. Dadurch sei kein neuer Arbeitsplatz geschaffen worden. Man dürfe sich nicht darauf ausruhen. Herr John differenziert, dass die Zielgruppen unterschiedlich seien. Einerseits wäre ein Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten, andererseits den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden. Herr Frey mahnt, die Teilhabe von Menschen mit Schwer- und Schwerstbehinderung, nicht zu vergessen.

Maßnahme Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung

Herr John weist darauf hin, dass Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung bei der letzten Sitzung kontrovers diskutiert worden sei. Frau Stempfhuber erklärt, dass man den Kündigungsschutz nicht festlegen könne, da dieser gesetzlich verankert sei. Der Handlungsspielraum sei begrenzt. Es gebe keinen Grund für eine Änderung, da man auch Menschen mit Behinderung kündigen könne, wenn es nicht anders ginge.

Maßnahme Fortlaufende Unterstützung der Arbeitgeber und Menschen mit Behinderung bei bestehendem Arbeitsverhältnis

Frau Sobe möchte wissen, was bei der fortlaufenden Unterstützung ein „backup“ darstelle. Herr John verweist auf Menschen mit psychischen Erkrankungen, deren Krankheit chronisch ist. Wenn diese eine Stelle hätten, würde es manchmal zu Ausfällen kommen. Deswegen müsse man Sonderlösungen für die Betriebe schaffen. Frau Stempfhuber erwähnt das Integrationsamt als Ansprechpartner. Herr John möchte wissen, wie man mit den Fehlzeiten umgehen solle, wenn ein Mensch mit psychischer Einschränkung beispielsweise zwei Monate ausfalle. Herr Nuißl wirft ein, dass jeder mal krank werden könne. Lohnzuschüsse seien grundsätzlich möglich. Es wird eingeworfen, dass dies nicht für Fehlzeiten gelte. Herr Nuißl merkt an, dass man dies indirekt auffangen könne. Es handle sich aber eher um ein generelles Problem. Beispielsweise könne sich auch jemand ein Bein brechen und ausfallen. Herr John konkretisiert die Frage anhand eines Beispiels aus Arbeitgebersicht, bei dem ein Arbeitnehmer länger als drei Wochen ausfällt und eine Aushilfe benötigt wird.

Frau Rusch konstatiert, dass man hier davon ausgehe, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen häufiger ausfallen würden. Sie habe diese Erfahrung nicht gemacht. Eine Depression könne auch erst nach sieben Jahren wieder ausbrechen. Sie stellt die Frage, ob die Menschen überhaupt häufiger ausfallen würden. Frau Sobe stimmt zu, dass es sich hierbei eher um eine Stigmatisierung der Behinderung handle und gar keine Probleme diesbezüglich existent seien. Herr Nuißl schlägt vor, die Arbeitgeber eher vom Betreiben von Gesundheitsmanagement zu überzeugen und sich mehr auf die Vorteile zu fokussieren. Er berichtet von einem Beispiel, bei dem ein Mensch mit Schwerbehinderung eingestellt worden sei. Dies habe sich positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit und auf Bewerbungen ausgewirkt. Man müsse die Unternehmen eher auf die wirtschaftlichen Aspekte der Inklusion hinweisen und den Imageeffekt herausstellen. Herr John bestätigt, dass man den Duktus ändern solle. Ziel solle es sein, die Menschen gesund am Arbeitsplatz zu halten und Gesundheitsmanagement im Betrieb zu fördern. Man müsse Fragen individuell mit jedem Betrieb besprechen, um im Vorhinein Mythen zu entlarven. Herr Frey fügt hinzu, dass man durch die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein Klima des sozialen Miteinanders erreichen könne. Herr Nuißl wirft ein, dass in den Erwerb von Soft Skills viel Geld investiert werde, aber man diese auch durch Inklusion fördern könne.

Jobs für Menschen mit Behinderungen, die auf die im ersten Arbeitsmarkt nun schwer eine Stelle finden können

Maßnahme Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung – Außenarbeitsplätze

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Herr John fragt nach, ob die Anwesenden Einrichtung von Außenarbeitsplätzen als sinnvoll erachten oder ob es sich hierbei um keine echten Arbeitsplätze handle. Herr Frey berichtet, dass es einige Außenarbeitsplätze gebe, wo Menschen mit Behinderung in Betrieben aktiv seien. So sei das Unternehmen HansHans sehr zufrieden. Er berichtet aber auch vom Beispiel eines jungen Mannes, wo die Eltern sich aus Angst vor dem Verlust des Rentenanspruchs gegen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis gestäubt hätten. Ein Außenarbeitsplatz sei nicht schwer zu installieren, aber bei Wechsel auf sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bestünde die Angst, Leistungen zu verlieren. Frau Magin wirft ein, dass das Budget für Arbeit im BTHG grundsätzlich verankert sein werde. Ein Arbeitgeber bekomme Zuschuss zum Lohn. Sie möchte wissen, wie viele Außenarbeitsplätze es schon gibt und auf Basis dessen Ziel formulieren. Herr Frey antwortet, dass Außenarbeitsplätze sehr unterschiedlich sind. Teilweise sei ein Tag außen ein Riesengewinn, für jemand anderen sei es ein Praktikum. Es gebe auch Außenarbeitsplätze, wo man nach Jahren übernommen werde. Herr John fragt nach, wie viele Außenarbeitsplätze Herr Frey betreut und was seine Entwicklungsziele sind. Herr Frey antwortet, dass insgesamt nur ca. 5 % bezogen auf die Menschen in Werkstätten möglich seien. Im Moment liege man bei 1-1,5 % in den Fällen, wo es nachhaltig funktioniert. Die Aufrechterhaltung sei sehr unsicher, es müsse nur ein Mosaikstein rausfallen. Herr Weinbeck erklärt, wenn Bezugspersonen wegfallen, gebe es Probleme.

Herr John erläutert, dass Integrationsfirmen bereits eine gute Möglichkeit darstellen würden und möchte weitere mögliche Ideen wissen. Frau Stempfhuber berichtet, dass es solche Firmen gebe, aber die Frage der Wirtschaftlichkeit, je nachdem, welches Feld man bediene, bestehe. Herr Frey bestätigt, dass man hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, die Mitarbeiter dort fast ausbeuten müsse und alle kämpfen müsste, u. a. mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es gebe aber auch tolle Beispiele wie bei Tierpensionen und Hotels. Man müsse viel Aufbauarbeit leisten, aber er sieht es als passendes Modell für Gemeinden. Frau Magin wirft ein, dass dies auch ein gutes

Modell für Lebenshilfen sei. Herr John plädiert dafür, mehr Ideen zu sammeln, um mehr Chancen zu schaffen.

Frau Müller von retex e. V. hebt allgemein die Bedeutung persönlicher Kontakte hervor. Es gebe die Fälle, wo jemand selbst eine Beeinträchtigung habe und eine Firma leite. Alternativ sei gute Zusammenarbeit ein guter Anstoß.

Abschluss der Diskussion durch Herrn John

Herr Weinbeck merkt an, dass es gut gewesen wäre, die Liste der vorformulierten Maßnahmen eher zu bekommen. Herr John erklärt, dass dies aufgrund der engen Taktung der Arbeitsgruppensitzungen nicht möglich gewesen sei. Vor der nächsten Sitzung werde man vorher die Entwurfstexte erhalten. Dieser Text werde nicht jedem sofort gefallen, aber dann seien Anregungen gefragt.

4 Verabschiedung durch Herrn Mooser

Herr Mooser beendet die Arbeitsgruppensitzung und bedankt sich für die Teilnahme und intensiven Diskussionen. Er weist darauf hin, dass es in der Kürze der Zeit schwer sei, alle Entscheidungsträger zu überzeugen. Aus diesem Grund wünscht er sich Unterstützung der Anwesenden bzw. von allen Personen, besonders denjenigen an Schnittstellen. Er verweist auf die 3. Runde der Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung, die am 18.07.16 um 17:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Regensburg stattfinden wird.

Zum Abschluss wird der Flyer zum Symposium Wohnen herumgereicht (siehe Anhang) und um Weiterempfehlung der Veranstaltung gebeten.

Für das Protokoll

Elena Tiedemann

Michael John

BASIS-Institut

Anhang:

Link zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept mit Flyer zum Symposium Wohnen am 25.07.2016

<http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/Buergerservice/Senioren-MenschenmitBehinderung/SeniorenpolitischesGesamtkonzept.aspx>